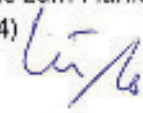
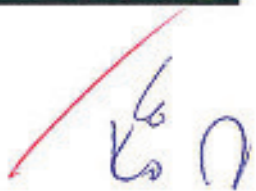


Gemeinde Edewecht

12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 28. April 2017 11:12
An: Reiner Knorr
Cc: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 3044)



Folgende Stellungnahme zum Planfall "12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 28.04.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3044

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: h Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488 56-4830

Stellungnahme:

12. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 192 "Spiekerooger Straße"); Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bei der bauleitplanerischen Ausweisung von neuen Baugebieten, die dem Wohnen dienen, ist gemäß Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 10 des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) ein Abstand von mindestens 400 m zu Vorranggebieten Leitungstrasse einzuhalten. Dies gilt gemäß Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 11 des LROP auch für bereits vorhandene Leitungstrassen. Dieser Abstand ist zur östlich des Planbereiches verlaufenden Leitungstrasse nicht gewahrt. Durch bereits vorhandene Wohnbebauung im Abstand von weniger als 400 m zur vorhandenen Leitungstrasse ist diese dort allerdings nicht geeignet im Sinne des LROP. Da es sich nicht um eine "geeignete Trasse" im Sinne von Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 4 LROP handelt, greift Satz 11 nicht. Damit bereitet diese Bauleitplanung bei einer formellen Betrachtung keine den Zielen der Raumordnung widersprechende verbindliche Bauleitplanung vor. In die bauleitplanerische Abwägung ist jedoch folgende inhaltliche Erwägung einzustellen: Zum Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen sollen hochenergetische Freileitungen und Bereiche, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, so geplant werden, dass die Belastung durch elektromagnetische Felder möglichst gering gehalten wird (in diesem Sinne s. a. Kapitel 4.2 Ziffer 12 Satz 3 LROP). Aus der Begründung ist nicht ersichtlich, dass die Gemeinde sich mit dieser Thematik auseinander gesetzt hat. Dieses sollte nachgeholt werden. In die Abwägung könnte meines Erachtens sicherlich die aktuell verschärfte Bauland- und Wohnraumsituation im Ammerland, insbesondere in Lagen nahe des Oberzentrums Oldenburg, und ein Mangel an Flächenalternativen im Grundzentrum Friedrichsfehn eingestellt werden.

Meine untere Landesplanungsbehörde bittet redaktionell darum, die Verwendung der korrekten Begriffe der unterschiedlichen Planungsebenen in der Begründung zu überprüfen (Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Rohstoffart Torf), Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf)).

Rechtzeitig vor Baubeginn ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz eine Erlaubnis für die Einleitung des Oberflächenwassers sowie eine wasserrechtliche Genehmigung bei meiner unteren Wasserbehörde zu beantragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich insbesondere um Beachtung der Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 07.04.2017.

Auch wenn eine Eingriffsbilanzierung erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden soll, ist der Kompensationsnachweis zumindest dem Grunde nach rechtzeitig vor Feststellungsbeschluss im Rahmen dieser 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 zu führen.

Für den Immissionsschutzrechtlichen Nachweis, dass Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben im Umfeld des Planbereiches (z. B. Geruchsmissionen) und mit dieser Bauleitplanung vorbereiteten Nutzungen ausgeschlossen sind, reicht mir eine entsprechende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus.

Ich bitte darum, die Ausführungen zur Anbindung des Planbereiches an den ÖPNV entsprechend der Stellungnahme des VBN (Stichwort: der Planbereich befindet sich nicht im 600 m-Einzugsradius einer Haltestelle und ist daher formell nicht durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen) anzupassen.

Im Umweltbericht ist die Kapitelnummer 1.2.2 doppelt aufgeführt. Im Kapitel 2 der Begründung sollte meines Erachtens vom westlichen anstatt vom nördlichen Ortseingang gesprochen werden. Ich empfehle redaktionelle Berichtigungen. Das Kapitel 3 der Begründung sollte um ein Unterkapitel zu den Belangen des Klimaschutzes entsprechend der parallelen verbindlichen Bauleitplanung ergänzt werden.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine weiteren Hinweise. Für Rückfragen hinsichtlich weiterer redaktioneller Auffälligkeiten in der Begründung/im Umweltbericht stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt

Gemeinde Edewecht
FB III - Bauen, Planen, Umwelt
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von S. Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.03.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L3.2-L68503-03_01-2017-0143-
Möh/Loe

Durchwahl (0511) 643-3660 Hannover, 27.04.2017

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und
Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld / Friedrichsfehn
frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Rohstoffwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung
genommen:

Aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass randlich an das von der
o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Gebiet ein Rohstoffsicherungsgebiet
1. Ordnung liegt, das von überregionaler Bedeutung ist. Die in diesem Gebiet vorhandenen
Torfe dürften auch im Bereich des Planänderungsgebietes liegen. Die dort vorhandenen Torfe
sollten als wertvolle Rohstoffe vor einer weiteren Überplanung sinnvoll genutzt werden.
Für eine sachgemäße Entnahme der Torfe möchten wir Sie bitten, mit den in der Region
vorhandenen Torfabbauunternehmen in Kontakt zu treten.

Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können auch
über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten und Publika-
tionen – NIBIS KARTENSERVEN) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkar-
tendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTEN-
SERVER - Web Map Services) eingesehen werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnah-
me auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(S. Möhring)

6
ko 7

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 13:32
An: Reiner Knorr
Cc: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013
(Reg.-Nr. 3058)
Anlagen: ULYDHMSS_3058.pdf *lin/ko*

Folgende Stellungnahme zum Planfall "12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 03.05.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3058

Behörde / TÖB: Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bst. OI-Nord

Anrede: Herr

Name: Markus Hunfeld

Strasse: Im Dreieck 12

PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: markus.hunfeld@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 044134010112

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme als .pdf-Datei.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hunfeld

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (49,5 KB) beigelegt.

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: BRLADE21LZO

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Herr Lübeck	1803-WST-Hun	Herr Hunfeld Herr Dallmann	-112 -156	markus.hunfeld@lwk-niedersachsen.de ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de	03.05.2017

Stellungnahme der Bezirksstelle Oldenburg-Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Klee- feld/Friedrichsfehn hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Edewecht hat die Absicht, auf dem 2,2 ha umfassenden Gebiet den Flächennutzungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans verfolgt die Gemeinde Edewecht die Erweiterung der Siedlungsfläche im Bereich der Spiekerooger Straße.

In der näheren Umgebung befinden sich keine landwirtschaftlichen Betriebe mit relevanter Tierhaltung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die externe Kompensation möglichst gering zu halten ist. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn die notwendige externe Kompensation durch die Gemeinde Edewecht auch hier über den Flächenpool Fintlandsmoor erfolgt.

Somit bestehen aus allgemeiner landwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.



Markus Hunfeld
- ländliche Entwicklung-

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
AP-LW-AWL /17/Sa
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oovv.de
www.oovv.de

25. April 2017

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 „Spiekerooger Straße“,
der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 31.03.2017**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Edewecht Kenntnis genommen.

Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.

Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

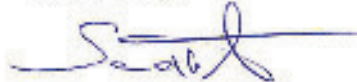
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Frank Rimkus
Abteilungsleiter

Im Auftrag



Siegfried Sandhorst
Sachbearbeiter

Anlagen
2 Pläne



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung



© 2017

Maßstab 1: 2000
Druckdatum 25.04.2017

Unterschrift



Hauptverwaltung

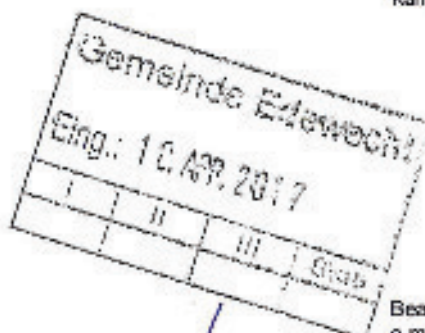
Planausschnitt/Plan-Nr.

34583888D

Wasser

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Bearbeitet von Frau Neuenfeld
e-mail: britta.neuenfeld@lgl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.03.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3012
Telefax 0511/106-3095

Hannover
05.04.2017

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Neuenfeld

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Edewecht

Verfahren: B-Pl. 192, „Spiekerooger Str.“ + Fl.n.pl.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- ☐ Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- ☐ Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- ☐ Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- ☐ Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- ☒ Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Stefan Lübeck

Von: Ina1Scholz@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDbwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Montag, 3. April 2017 07:54
An: Stefan Lübeck
Betreff: Antwort: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und
Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld / Friedrichsfehn; frühzeitige
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; uner Zeichen : K-II-003-17-
BBP

Sehr geehrter Herr Lübeck,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 31.03.2017 zu o.g. Maßnahme teile ich Ihnen mit, das sich das Plangebiet im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Brockzetal befindet.

Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, wenn bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten. Bis zu dieser Höhe kann auf eine weitere Beteiligung verzichtet werden.

Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Scholz

Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) senden.

Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Zusendung einer Kurzfassung des Antrages.

Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Bauantrag
- Koordinaten nach WGS 84 in Grad, Minuten, Sekunden
- Bauhöhen
- eventuelle Schall/Signaturtechnische Gutachten
- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Zukünftig können Ordner unsererseits nicht mehr zurück gesendet werden,

Um die Bearbeitung Ihrer künftigen Anliegen sicher zu stellen, bitten wir darum, ausschließlich die E-Mail Adresse BAIUDbwTocB@bundeswehr.org zu verwenden.

Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung sichergestellt werden.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra 13
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDbwTocB@bundeswehr.org

Von: Stefan Lübeck <luebeck@edeweicht.de>

An: "a.meyer-domann@emmerland.de" <a.meyer-domann@emmerland.de>, "poststelle@gas-ol.niedersachsen.de" <poststelle@gas-ol.niedersachsen.de>, "Ralf.Ragensdorf@gas-ol.niedersachsen.de" <Ralf.Ragensdorf@gas-ol.niedersachsen.de>, "bauleitplanung@oldenburg.lhk.de" <bauleitplanung@oldenburg.lhk.de>, "bauleitplanung@hvk-oldenburg.de" <bauleitplanung@hvk-oldenburg.de>, "bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de" <bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de>, "Kirchenbuero.Friedrichsfehn-Petersfehn@kirche-oldenburg.de" <Kirchenbuero.Friedrichsfehn-Petersfehn@kirche-oldenburg.de>, "Christine.Johannes@bmo-vechta.de" <Christine.Johannes@bmo-vechta.de>, "stephanus-ol@t-online.de" <stephanus-

cl@t-online.de>, 'BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de' <BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de>, 'poststelle@arl-we.niedersachsen.de' <poststelle@arl-we.niedersachsen.de>, 'l-nl-n-ptl-12@telekom.de' <l-nl-n-ptl-12@telekom.de>, 'poststelle-ol@nlsb.niedersachsen.de' <poststelle-ol@nlsb.niedersachsen.de>, 'baiudbwtoeb@bundeswehr.org' <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>, 'angeladaniel@bundeswehr.org' <angeladaniel@bundeswehr.org>, 'petra.neumann@nlwkn-brs.niedersachsen.de' <petra.neumann@nlwkn-brs.niedersachsen.de>, 'awa@ammerlaender-wasseracht.de' <awa@ammerlaender-wasseracht.de>, 'Andreas.Hofmann@ewe.de' <Andreas.Hofmann@ewe.de>, 'Florian.Knutzen@ewe.de' <Florian.Knutzen@ewe.de>, 'info@ewe-netz.de' <info@ewe-netz.de>, 'Sandhorst@OOVV.de' <Sandhorst@OOVV.de>, 'poststelle@ibeg.niedersachsen.de' <poststelle@ibeg.niedersachsen.de>, 'PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de' <PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de>, 'Astrid.Moeller@bundesimmobilien.de' <Astrid.Moeller@bundesimmobilien.de>, 'Info@zvbn.de' <Info@zvbn.de>, 'beu@vbn.de' <beu@vbn.de>, 'Fremdplanung-zn@tennet.eu' <Fremdplanung-zn@tennet.eu>, 'markus.iegler@tennet.eu' <markus.iegler@tennet.eu>, 'Marlies.Hübner@huebner-edewecht.de' <Marlies.Hübner@huebner-edewecht.de>, 'khd-einsatz@igl.niedersachsen.de' <khd-einsatz@igl.niedersachsen.de>, 'stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de' <stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de>, 'Neubauegebiete.de@vodafone.com' <Neubauegebiete.de@vodafone.com>,
Datum: 31.03.2017 12:17
Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 und Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld / Friedrichsfehn; frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Verteiler zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zu den im Betreff genannten Planverfahren.

Aus dem Verteiler können auch die Zugangsdaten für die elektronische Planungsbeteiligung entnommen werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Lübeck

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin

Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Tel: +49 (0) 44 05 / 916-176

Fax: +49 (0) 44 05 / 916-240

E-Mail: luebeck@edewecht.de

Internet: www.edewecht.de

[Anhang "12. Änd. FNP 2013 - Beteiligung TÖB.pdf" gelöscht von Ina 1 Scholz/BMVg/BUND/DE] [Anhang "BP 192 - Beteiligung TÖB.pdf" gelöscht von Ina 1 Scholz/BMVg/BUND/DE]

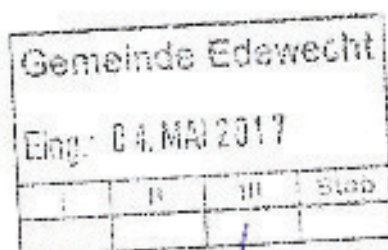
*via
BfB zum anfa
(Hakenmüll 30.04.17?)*



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN - Am Wall 165-167 - 28195 Bremen

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Am Wall 165-167
28195 Bremen

Haltestelle: Bremen Schüsselkorb

Tel.: 0421/59 60-0

Fax: 0421/59 60-199

E-Mail: info@vbn.de

Internet: www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen
Edewecht B-Plan
182.docx

Bearbeitet in
Andrea Beu

Telefon
-184

Fax
-199

E-Mail
beu@vbn.de

Datum
03.05.2017

Bebauungsplanes Nr. 192 „Spiekerrooger Straße“ in Kleefeld/Friedrichsfehn
12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen, möchten Sie jedoch bitten, den Text in der Begründung anzupassen.

Ein Planungsgebiet gilt laut VBN-Haltestellenkonzept als erschlossen, wenn dieses im Einzugsradius von 600 m (entspricht einer Fußwegzeit von ca. 10 Minuten) einer Haltestelle liegt. Für das Planungsgebiet ist dieses nicht der Fall, daher muss davon gesprochen werden, dass das Planungsgebiet nicht durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen wird.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A. Behmann
Anja Behmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

A. Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht *Bitt Info an Herr*
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 15:39
An: Reiner Knorr
Cc: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013
(Reg.-Nr. 3060) *Lübeck*

Folgende Stellungnahme zum Planfall "12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 03.05.2017 eingegangen:

Registrierungsnummer: 3060

Behörde / TÖB: Deutsche Telekom Technik GmbH, TINI Nord, Rs PTI12

Anrede: Herr

Name: Gerhard Theiling

Strasse: Hannoversche Straße 6 - 8

PLZ/Ort: 49084 Osnabrück

Land: Niedersachsen

eMail: Gerhard.Theiling@telekom.de

Telefon: 0541/333-6014

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Lübeck

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Die Ermittlung der Breitband Versorgung wird im Rahmen der Prüfung erfolgen..

Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Ich bitte Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen. Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Nord, PTI12

Gerhard Theiling

Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6014 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail:Gerhard.Theiling@telekom.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Stefan Lübeck

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Freitag, 5. Mai 2017 17:14
An: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme S00466551, Gemeinde Edewecht, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Gemeinde Edewecht - Herr Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00466551
E-Mail: PL_NE3_Leer@kabeldeutschland.de
Datum: 05.05.2017
Gemeinde Edewecht, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.03.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Gemeinde Edewecht

Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 28. April 2017 11:05
An: Reiner Knorr
Cc: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 192 (Reg.-Nr. 3043)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 192" ist am 28.04.2017 eingegangen:

Registrierungsnummer: 3043

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488 56-4830

Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 192 "Spiekerooger Straße" (parallel zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn); Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bei der bauleitplanerischen Ausweisung von neuen Baugebieten, die dem Wohnen dienen, ist gemäß Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 10 des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) ein Abstand von mindestens 400 m zu Vorranggebieten Leitungstrasse einzuhalten. Dies gilt gemäß Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 11 des LROP auch für bereits vorhandene Leitungstrassen. Dieser Abstand ist zur östlich des Plangebietes verlaufenden Leitungstrasse nicht gewahrt. Durch bereits vorhandene Wohnbebauung im Abstand von weniger als 400 m zur vorhandenen Leitungstrasse ist diese dort allerdings nicht geeignet im Sinne des LROP. Da es sich nicht um eine "geeignete Trasse" im Sinne von Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 4 LROP handelt, greift Satz 11 nicht. Damit widerspricht die Bauleitplanung bei einer formellen Betrachtung nicht den Zielen der Raumordnung. In die bauleitplanerische Abwägung ist jedoch folgende inhaltliche Erwägung einzustellen: Zum Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen sollen hochenergetische Freileitungen und Bereiche, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, so geplant werden, dass die Belastung durch elektromagnetische Felder möglichst gering gehalten wird. Aus der Begründung ist nicht ersichtlich, dass die Gemeinde sich mit dieser Thematik auseinander gesetzt hat (in diesem Sinne s. a. Kapitel 4.2 Ziffer 12 Satz 3 LROP). Dieses sollte nachgeholt werden. In die Abwägung könnte meines Erachtens sicherlich die aktuell verschärfte Bauland- und Wohnraumsituation im Ammerland, insbesondere in Lagen nahe des Oberzentrums Oldenburg, und ein Mangel an Flächenalternativen im Grundzentrum Friedrichsfehn eingestellt werden.

Meine untere Landesplanungsbehörde bittet redaktionell darum, die Verwendung der korrekten Begriffe der unterschiedlichen Planungsebenen in der Begründung zu überprüfen (Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Rohstoffart Torf), Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf)).

Rechtzeitig vor Baubeginn ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz eine Erlaubnis für die Einleitung des Oberflächenwassers sowie eine wasserrechtliche Genehmigung bei meiner unteren Wasserbehörde zu beantragen. In diesem Zusammenhang bitte ich insbesondere um Beachtung der Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 07.04.2017.

Die Kompensationsmaßnahme ist meiner unteren Naturschutzbehörde noch nachzuweisen.

Für den immissionsschutzrechtlichen Nachweis, dass Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben im Umfeld des Plangebietes (z. B. Geruchsmissionen) und mit dieser Planung ermöglichten Nutzungen ausgeschlossen sind, reicht mir eine entsprechende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus.

Ich bitte darum, die Ausführungen zur Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV entsprechend der Stellungnahme des VBN (Stichwort: das Plangebiet befindet sich nicht im 600 m-Einzugsradius einer Haltestelle und ist daher formell nicht durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen) anzupassen.

Was die Erschließung über private Stichstraßen anbelangt, weist mein Abfallwirtschaftsbetrieb vorsorglich darauf hin, dass angesichts der Straßenführung und -breite ein Befahren durch Müllfahrzeuge nicht möglich sein wird und sich die Aufstellorte zur Abfallentsorgung (Rest- und Biomüll, Sperrmüll sowie Ast- und Strauchwerk, gelber Sack) unter dieser Prämisse ausschließlich entlang der öffentlichen Straßenverkehrsfläche befinden müssen.

Ich bitte um Vorlage des Plandokumentes unter anderem mit Präambel, Verfahrensvermerken und Hinweisen im nächsten Verfahrensschritt.

Mein Gesundheitsamt regt an, folgenden Hinweis aufzunehmen: Sollte die Nutzung einer Brauchwasseranlage (z.B. Regenwasserzisterne, Hausbrunnen, Grauwassernutzung) im Haushalt vorgesehen sein (z.B. Toilettenspülung), ist dieses dem Gesundheitsamt, Lange Straße 36, 26655 Westerstede, anzuzeigen. Die Installation solcher Anlagen muss den technischen Normen entsprechen. Querverbindungen, z.B. Eigenwasserversorgungsanlage/öffentliche Wasserversorgung) sind auch innerhalb der Hausinstallation nicht zulässig.

Die Bezeichnung des Planvorentwurfs differiert zwischen Planzeichnung und Begründung und sollte harmonisiert werden.

Die Vermaßungen in der Planzeichnung sind ergänzungswürdig.

Die textliche Festsetzung Nr. 1 sollte entsprechend § 1 Abs. 6 BauNVO umformuliert werden (".werden.nicht Bestandteil des Bebauungsplans" anstatt ".sind.nicht zulässig").

In der textlichen Festsetzung Nr. 2 werden Hausgruppen im WA1 thematisiert, was im Widerspruch zur Planschablone für das WA1 (Planzeichen 3.1.1 und 3.1.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung: "ED: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig") steht. Ich empfehle eine Kompatibilitätsprüfung der zeichnerischen und textlichen Festsetzung.

Der besseren Transparenz wegen empfehle ich, in der Planzeichenerklärung die Grundflächenzahl 0,4 anstatt 0,3 entsprechend der beabsichtigten Festsetzung einzusetzen.

Laut Ziffer 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung werden Straßenbegrenzungslinien zeichnerisch in grün anstatt in schwarz festgesetzt. Die Planzeichenerklärungen "Öffentliche Straßenverkehrsfläche" und "Straßenbegrenzungslinie" sind offenbar dem jeweils anderen Planzeichen zugeordnet. Ich empfehle eine Überprüfung der zeichnerischen Festsetzungen inklusive der Planzeichenerklärungen.

Im Umweltbericht ist die Kapitelnummer 1.2.2 doppelt aufgeführt. Die Anlage zur Begründung (Bestand Biotoptypen) ist auf Seite 2 falsch bezeichnet ("Städtebauliches Gestaltungskonzept"). Ich empfehle redaktionelle Berichtigungen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine weiteren Hinweise. Für Rückfragen hinsichtlich weiterer redaktioneller Auffälligkeiten in der Begründung/Im Umweltbericht stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gemeinde Edewecht
FB III - Bauen, Planen, Umwelt
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von S. Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.03.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L3.2-L68503-03_01-2017-0143-
Möh/Loe

Durchwahl (0511) 643-3660 Hannover, 27.04.2017

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld / Friedrichsfehn frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Rohstoffwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass randlich an das von der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Gebiet ein Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung liegt, das von überregionaler Bedeutung ist. Die in diesem Gebiet vorhandenen Torfe dürften auch im Bereich des Planänderungsgebietes liegen. Die dort vorhandenen Torfe sollten als wertvolle Rohstoffe vor einer weiteren Überplanung sinnvoll genutzt werden. Für eine sachgemäße Entnahme der Torfe möchten wir Sie bitten, mit den in der Region vorhandenen Torfabbauunternehmen in Kontakt zu treten.

Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können auch über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN - Web Map Services) eingesehen werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(S. Möhring)

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 13:29
An: Reiner Knorr
Cc: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 192 (Reg.-Nr. 3057)
Anlagen: ULDJFQPB_3057.pdf

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 192" ist am 03.05.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3057

Behörde / TÖB: Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bst. OI-Nord

Anrede: Herr

Name: Markus Hunfeld

Strasse: Im Dreieck 12

PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: markus.hunfeld@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 044134010112

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme als .pdf-Datei.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hunfeld

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (49,8 KB) beigelegt.

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: BRLADE21LZO

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner/In	Durchwahl	E-Mail	Datum
Herr Lübeck	1903-WST-Hun	Herr Hunfeld Herr Dallmann	-112 -156	markus.hunfeld@lwk-niedersachsen.de ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de	03.05.2017

Stellungnahme der Bezirksstelle Oldenburg-Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

**Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“ in Kløefeld/Friedrichsfehn
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

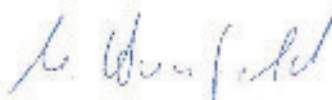
Als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Edewecht hat die Absicht, auf dem 2,2 ha umfassenden Gebiet den Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Edewecht die Erweiterung der Siedlungsfläche im Bereich der Spiekerooger Straße.

In der näheren Umgebung befinden sich keine landwirtschaftlichen Betriebe mit relevanter Tierhaltung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die externe Kompensation möglichst gering zu halten ist. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn die notwendige externe Kompensation durch die Gemeinde Edewecht auch hier über den Flächenpool Fintlandsmoor erfolgt.

Somit bestehen aus allgemeiner landwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.



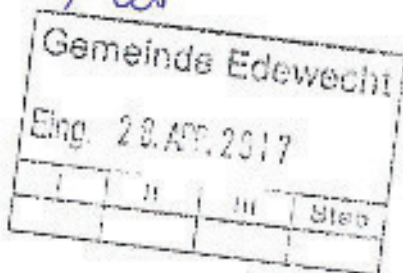
Markus Hunfeld
- ländliche Entwicklung-

*Da Ma ist /
Lübe*



OOWV · Georgstraße 4 · 26819 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
AP-LW-AWL /17/Sa
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oowv.de
www.oowv.de

25. April 2017

Lübe

**Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld/ Friedrichsfehn „Spiekerooger Straße“,
der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 31.03.2017**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

Angrenzend an das Bebauungsgebiet befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.



Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.

Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.

Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.

Für das Gebiet in Edewecht, B-Plan Nr. 192 Spiekerooger Straße, haben wir entsprechend der benachbarten Wohngebiete eine maximal zweigeschossiger Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf Grundstücksflächen von 700 m² angenommen. Diese kann druckgerecht mit Trinkwasser versorgt werden.

Es ist davon auszugehen, dass maximal 48 m³/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung bei Einzelentnahme aus einem Hydranten bereitgestellt werden kann.

Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundsatz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OÖWW nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OÖWW der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

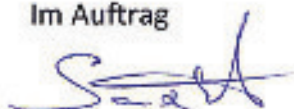
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Frank Rimkus
Abteilungsleiter

Im Auftrag

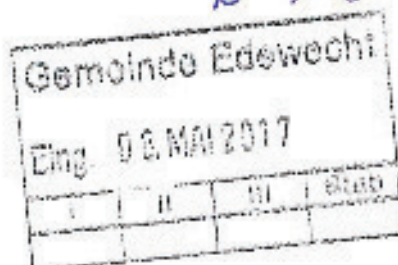


Siegfried Sandhorst
Sachbearbeiter

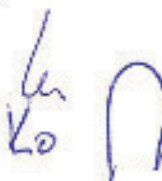
Anlagen
2 Pläne

EWE WASSER GmbH - Postfach 576 - 27455 Cuxhaven

Gemeinde Edeweicht
Fachbereich III
z.Hd. Herr Knorr
Rathausstr. 7
26188 Edeweicht



Vorstellen



Datum: 04.05.2016
Ihre Zeichen/Nachricht: EWE WASSER
Durchwahl: +49 4488 5232 242
E-Mail: Florian.Knutzen@ewe.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 192, Spiekerooger Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 192, Spiekerooger Str. abgeben.

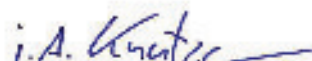
Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen den Bebauungsplan sprechen.
Es ist ein Schmutzwasserkanal vorhanden, dieser kann zur Entwässerung des Gebietes genutzt werden.

Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die weitere Planung.

Mit freundlichen Grüßen
EWE WASSER GmbH



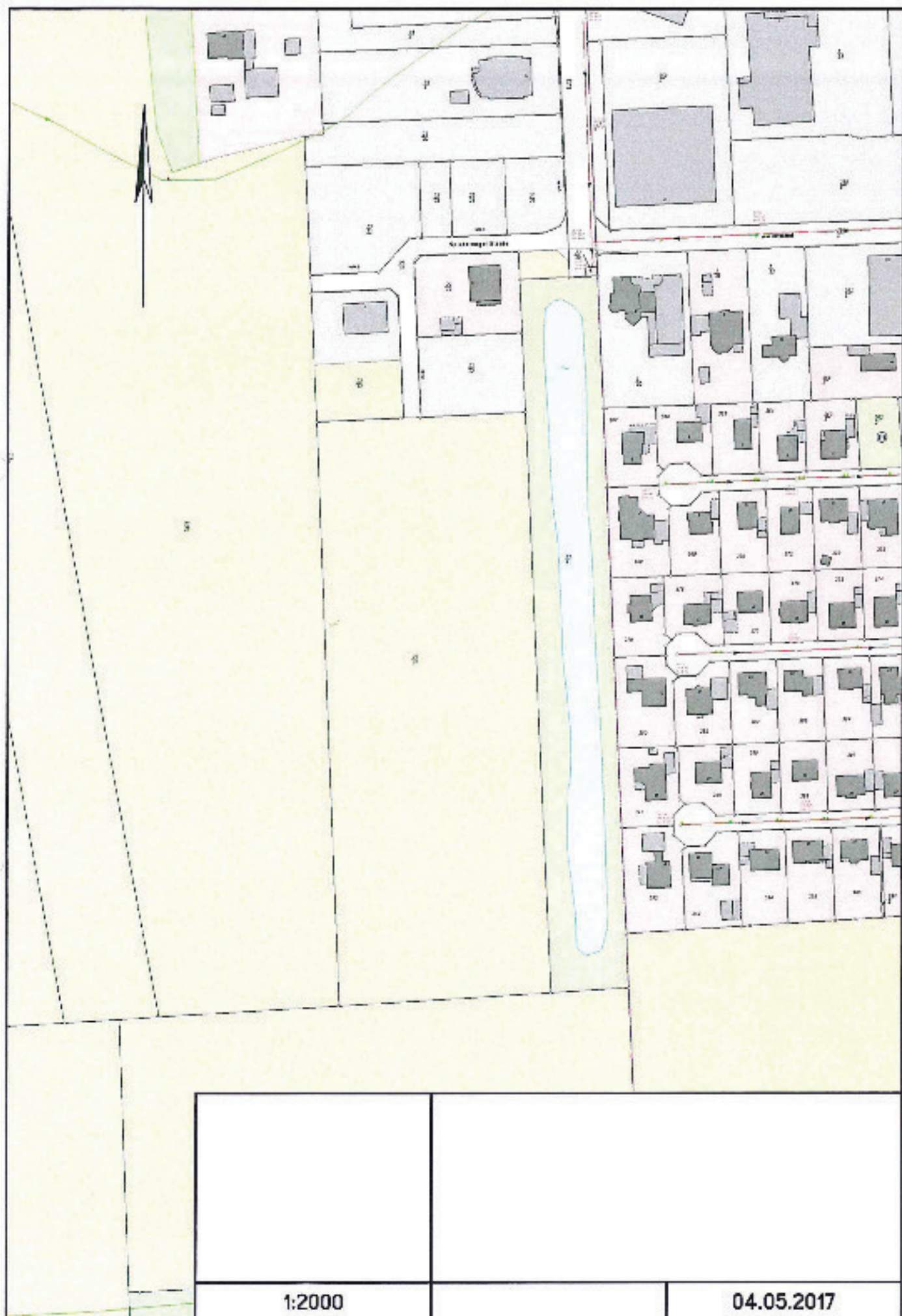
i.A. Sebastian Christeit



i.A. Florian Knutzen

Anlagen:

- * Lageplan der Schmutzwasserleitung



Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 7. April 2017 14:07
An: Reiner Knorr
Cc: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 192 (Reg.-Nr. 3023)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 192" ist am 07.04.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3023

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht
Anrede: Herr
Name: Richard Eckhoff
Strasse: An der Krömerei 6a
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:
WASSER- UND BODENVERBAND
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
AMMERLÄNDER WASSERACHT
An der Krömerei 6a
26655 Westerstede

Tel. (0 44 88) 84 84 0, Fax (0 44 88) 84 84 20
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: FB III, Herr Lübeck, 31.03.2017
Aktenzeichen: Eck
Durchwahl: 04488 84840
Datum: 07.04.2017

Bebauungsplan Nr. 192 der Gemeinde Edewecht "Spiekerooger Straße"
12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung.

Das Baugebiet liegt im Einzugsgebiet der Verbandsgewässer II. Ordnung Schlarenrolle (Wzg.-Nr. 7.14) und III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.14.05.

Die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen und die damit verbundene weitere Versiegelung von Bodenflächen erhöhen den Oberflächenwasserabfluss. Laut Bebauungsplan und fachtechnischer Stellungnahme des Ing.-Büro Frilling+Röls GmbH, Vechta, soll der zusätzliche Oberflächenwasserabfluss in das Regenrückhaltebecken für das Baugebiet Nr. 128 eingeleitet werden.

Das v.g. Regenrückhaltebecken kann laut v.g. fachtechnischer Stellungnahme den zusätzlichen Abfluss unter der Voraussetzung schadlos aufnehmen, wenn der Minimalwasserstand im Becken auf den genehmigten Sollwert 6,32 mNN abgesenkt wird.

Die in der fachtechnischen Stellungnahme genannten wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sind den durch die Erweiterung des Einzugsgebietes erforderlichen Änderungen anzupassen (Erhöhung Stauvolumen, Erhöhung Drosselabfluss etc.).

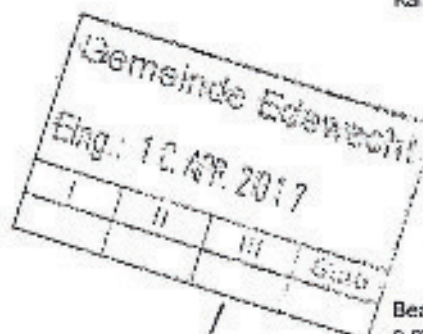
Bei Beachtung der fachtechnischen Stellungnahme des Ing.-Büro Frilling+Röls GmbH, Vechta, vom 03.02.2017, bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 192 und gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht keine Bedenken.

gez. Eckhoff

Eckhoff
Geschäftsführer

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Bearbeitet von Frau Neuenfeld
e-mail: britta.neuenfeld@lgl.niedersachsen.de

Handwritten signature/initials

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.03.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3012
Telefax 0511/106-3096

Hannover
05.04.2017

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

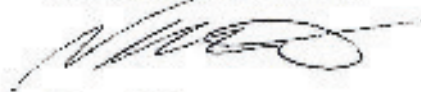
Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Neuenfeld

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Edewecht

Verfahren: B-Pl. 192, „Spiekerooger Str.“ + Fl.n.pl.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- ☐ Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- ☐ Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- ☐ Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- ☐ Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- ☒ Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Stefan Lübeck

Von: Ina1Scholz@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Montag, 3. April 2017 07:54
An: Stefan Lübeck
Betreff: Antwort: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und
Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld / Friedrichsfehn; frühzeitige
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; uner Zeichen : K-II-003-17-
BBP

Sehr geehrter Herr Lübeck,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 31.03.2017 zu o.g. Maßnahme teile ich Ihnen mit, das sich das Plangebiet im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Brockzetel befindet.

Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, wenn bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten. Bis zu dieser Höhe kann auf eine weitere Beteiligung verzichtet werden.

Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Scholz

Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) senden.

Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Zusendung einer Kurzfassung des Antrages.

Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Bauantrag
- Koordinaten nach WGS 84 in Grad, Minuten, Sekunden
- Bauhöhen
- eventuelle Schalt/Signaturtechnische Gutachten
- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Zukünftig können Ordner unsererseits nicht mehr zurück gesendet werden.

Um die Bearbeitung Ihrer künftigen Anliegen sicher zu stellen, bitten wir darum, ausschließlich die E-Mail Adresse BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu verwenden.

Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung sichergestellt werden.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Von: Stefan Lübeck <luebeck@edawech.de>

An: "a.meyer-darmann@ammerland.de" <a.meyer-darmann@ammerland.de>, "poststelle@gas-ol.niedersachsen.de" <poststelle@gas-ol.niedersachsen.de>, "Ralf.Regensdort@gas-ol.niedersachsen.de" <Ralf.Regensdort@gas-ol.niedersachsen.de>, "bauleitplanung@oldenburg.lhk.de" <bauleitplanung@oldenburg.lhk.de>, "bauleitplan@hwk-oldenburg.de" <bauleitplan@hwk-oldenburg.de>, "bau liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de" <bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de>, "Kirchenbauern.Friedrichsfehn-Petersfehn@kirche-oldenburg.de" <Kirchenbauern.Friedrichsfehn-Petersfehn@kirche-oldenburg.de>, "Christine.Johannes@omio-vechta.de" <Christine.Johannes@omio-vechta.de>, "stephanus-ol@t-online.de" <stephanus-

ok@r-online.de>, 'BST.Odenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de' <BST.Odenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de>, 'poststelle@arl-we.niedersachsen.de' <poststelle@arl-we.niedersachsen.de>, 't-nl-n-12@telekom.de' <t-nl-n-12@telekom.de>, 'poststelle-o@nlsbv.niedersachsen.de' <poststelle-o@nlsbv.niedersachsen.de>, 'baludbwieob@bundeswehr.org' <baludbwieob@bundeswehr.org>, 'angeladaniel@bundeswehr.org' <angeladaniel@bundeswehr.org>, 'petra.naumann@nlwkn-bra.niedersachsen.de' <petra.naumann@nlwkn-bra.niedersachsen.de>, 'awa@ammerlaender-wasseracht.de' <awa@ammerlaender-wasseracht.de>, 'Andreas.Hofmann@ewe.de' <Andreas.Hofmann@ewe.de>, 'Florian.Knutzen@ewe.de' <Florian.Knutzen@ewe.de>, 'info@ewe-netz.de' <info@ewe-netz.de>, 'Sandhorst@OOV.de' <Sandhorst@OOV.de>, 'poststelle@beg.niedersachsen.de' <poststelle@beg.niedersachsen.de>, 'PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de' <PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de>, 'Astrid.Moeller@bundesimmobilien.de' <Astrid.Moeller@bundesimmobilien.de>, 'info@zvbn.de' <info@zvbn.de>, 'bau@vbn.de' <bau@vbn.de>, 'Fremdplanung-zn@tennet.eu' <Fremdplanung-zn@tennet.eu>, 'markus.legler@tennet.eu' <markus.legler@tennet.eu>, 'Matthias.Hübner@edeweicht.de' <matthias.huebner@edeweicht.de>, 'kbb-einsatz@lgh.niedersachsen.de' <kbb-einsatz@lgh.niedersachsen.de>, 'stefan.hetzenacker@mb-kabeldeutschland.de' <stefan.hetzenacker@mb-kabeldeutschland.de>, 'Neubauegebiete.de@vodafone.com' <Neubauegebiete.de@vodafone.com>,
Datum: 31.03.2017 12:17
Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld / Friedrichsfeld: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Verteiler zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zu den im Betreff genannten Planverfahren.

Aus dem Verteiler können auch die Zugangsdaten für die elektronische Planungsbeteiligung entnommen werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Lübeck

Gemeinde Edeweicht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7
26188 Edeweicht
Tel: +49 (0) 44 05 / 916-176
Fax: +49 (0) 44 05 / 916-240
E-Mail: luebeck@edeweicht.de
Internet: www.edeweicht.de

[Anhang "12. Änd. FNP 2013 - Beteiligung TÖB.pdf" gelöscht von Ina 1 Scholz/BMVg/BUND/DE] [Anhang "BP 192 - Beteiligung TÖB.pdf" gelöscht von Ina 1 Scholz/BMVg/BUND/DE]

Wir
biten Ihnen an für
(Haltestelle, Bsp.?)



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN - Am Wall 165-167 - 28195 Bremen

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing: 04. MAI 2017			
I	II	III	Stab

Lu/Lu

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165-167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Verfahrit

Unser Zeichen
Edewecht B-Plan
192.docx

Bearbeiterin
Andrea Beu

Telefon
-184

Fax
-199

E-Mail
beu@vbn.de

Datum
03.05.2017

Bebauungsplanes Nr. 192 „Spiekerooger Straße“ in Kleefeld/Friedrichsfehn
12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen, möchten Sie jedoch bitten, den Text in der Begründung anzupassen.

Ein Planungsgebiet gilt laut VBN-Haltestellenkonzept als erschlossen, wenn dieses im Einzugsradius von 600 m (entspricht einer Fußwegzeit von ca. 10 Minuten) einer Haltestelle liegt. Für das Planungsgebiet ist dieses nicht der Fall, daher muss davon gesprochen werden, dass das Planungsgebiet nicht durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen wird.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A. Behrmann

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

A. Andrea Beu

Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Stefan Lübeck

Info an Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 15:31
An: Reiner Knorr
Cc: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 192 (Reg.-Nr. 3059)

Uyl
Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 192" ist am 03.05.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3059

Behörde / TÖB: Deutsche Telekom Technik GmbH, TINI Nord, Rs PTI12
Anrede: Herr
Name: Gerhard Theiling
Strasse: Hannoversche Straße 6 - 8
PLZ/Ort: 49084 Osnabrück
Land: Niedersachsen

eMail: Gerhard.Theiling@telekom.de
Telefon: 0541/333- 6014

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lübeck

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Die Ermittlung der Breitband Versorgung wird im Rahmen der Prüfung erfolgen..

Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Ich bitte Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen. Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PTI12
Gerhard Theiling
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6014 (Tel.)

+49 541 333-6019 (Fax)

E-Mail:Gerhard.Theiling@telekom.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Stefan Lübeck

Von: Skrotzki, Jörg, Vodafone Kabel Deutschland
<Joerg.Skrotzki@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 3. April 2017 12:19
An: Stefan Lübeck
Betreff: AW: VE 7504 - R02 - 26188 Edewecht, B-Plan 192 Spiekerooger Str-Anfrage

Sehr geehrter Herr Lübeck,

vielen Dank für die Informationen. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass wir das Plangebiet nicht erschließen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vodafone Kabel Deutschland
Partner der Immobilienwirtschaft.

Jörg Skrotzki
Gebietsmanager Kommunen
Vertrieb Mittelstand und Kommunen

Telefon +49 (0) 511 85 401 - 501
Mobil +49 (0) 160 887 2005
Email joerg.skrotzki@vodafone.com

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
www.vodafone.de/immobilienwirtschaft

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter
www.vodafone.de/pflichtangaben

Von: Stefan Lübeck [mailto:luebeck@edewecht.de]

Gesendet: Freitag, 31. März 2017 12:17

An: a.meyer-dormann@ammerland.de; poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de; Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de; bauleitplanung@oldenburg.ihk.de; bauleitplan@hwk-oldenburg.de; bauliegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de; Kirchenbuero.Friedrichsfehn-Petersfehn@kirche-oldenburg.de; Christine.Johannes@bmo-vechta.de; stephanus-ol@t-online.de; BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de; poststelle@arl-we.niedersachsen.de; t-nl-n-pti-12@telekom.de; poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; angeladanlel@bundeswehr.org; petra.neumann@nlwkn-bra.niedersachsen.de; awa@ammerlaender-wasseracht.de; Andreas.Hofmann@ewe.de; Florian.Knutzen@ewe.de; info@ewe-netz.de; Sandhorst@OOV.de; poststelle@lbeg.niedersachsen.de; PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de; Astrid.Moeller@bundesimmobilien.de; info@zvbn.de; beu@vbn.de; Fremdplanung-zn@tennet.eu; markus.legler@tennet.eu; Marlies Hübner; kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de; stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de; Neubaugebiete

Betreff: VE 7504 - R02 - 26188 Edewecht, B-Plan 192 Spiekerooger Str-Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Verteiler zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zu den im Betreff genannten Planverfahren.

Aus dem Verteiler können auch die Zugangsdaten für die elektronische Planungsbeteiligung entnommen werden.

Stefan Lübeck

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Freitag, 5. Mai 2017 17:13
An: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme S00467153, Gemeinde Edewecht, Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“ in Kleefeld / Friedrichsfehn

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Gemeinde Edewecht - Herr Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00467153

E-Mail: PL_NE3_Leer@kabeldeutschland.de

Datum: 05.05.2017

Gemeinde Edewecht, Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“ in Kleefeld / Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.03.2017.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentümer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

1) Hing z.k. lrt.
2) kapt
2- (B)

Gemeinde Edewecht

12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 &
Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
ohne besondere Hinweise und Anregungen



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tietze-Platz 8 - 26122 Oldenburg
Gemeinde Edewecht
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7
26188 Edewecht



BearbeiterIn:
Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.03.17

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/schr

Durchwahl 0441 799
2468

Oldenburg

28.4.2017

Bauleitplanung

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | 12. Änderung des Flächennutzungsplanes |
| ☒ | Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerrooger Str. in Kleefeld“ |
| ☒ | Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung |
| ☒ | Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB |
| ☐ | öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB |
| ☐ | vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB |

☒	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.
☒	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
☐	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Regensdorff)



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26124 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Linz

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 28. APR. 2017			
I	II	III	Gesamt

Bearbeitet von:
Frau Linz

E-Mail:
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.03.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101, F-Plan 12;
21/21102, B-Plan 192

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
25.04.2017

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht
Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“ in Friedrichsfehn
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitpläne liegt rd. 200 m südlich der L 828 „Jeddeloher Damm“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.
Beabsichtigt ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Siedlungserweiterung (allgemeines Wohngebiet) in einer Größenordnung von rd. 2,2 ha.
Das geplante Wohngebiet wird über bestehende Gemeindestraßen erschlossen.

Die von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) zu vertretenden Belange sind nicht betroffen.

Zu den Entwürfen der o. g. Bauleitplanungen sind von meiner Seite keine Anmerkungen und Hinweise vorzutragen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Thea Linz
Linz

Tennet TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 26, 91275 Bayreuth
Gemeinde Edewecht
FB II Bauen, Planen, Umwelt
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



DATUM
NAME
TELEFONNUMMER
FAXNUMMER
E-MAIL
SEITE

06.04.2017
Volker Loferski
+49(0)5132 89-2102
+49(0)5132 89-2343
volker.loferski@tennet.eu
1 von 1

Lfd. Nr.: 17-000436

Bebauungsplan Nr. 192 „Spiekerooger Straße“ in Kleefeld/Friedrichsfehn

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 31. März 2017

Sachbearbeiter: Herr Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Tennet TSO GmbH

i. A. *Drobek*

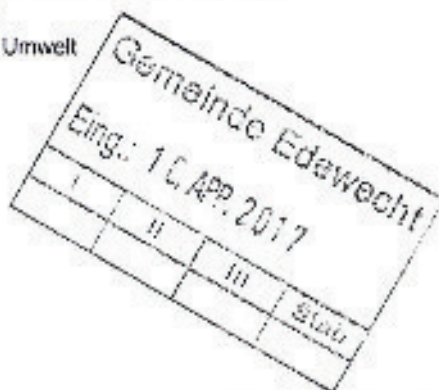
Drobek
Transmission Lines Lehrte

i. A. *Leyh*

Leyh
Transmission Lines Lehrte

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnweg 2 a, 31275 Lehrte
Gemeinde Edewecht
FB II Bauen, Planen, Umwelt
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

DATUM 06.04.2017
NAME Volker Loferski
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2102
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
E-MAIL volker.loferski@tennet.eu
SEITE 1 von 1



Lübeck

Lfd. Nr.: 17-000437

12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 31. März 2017

Sachbearbeiter: Herr Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung **berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange**. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. A. *Drobek*

Drobek
Transmission Lines Lehrte

i. A. *Legler*

Legler
Transmission Lines Lehrte